

Das Organ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
mit amtlichen Bekanntmachungen des Innenministeriums

VERBAND

Wahlprüfsteine des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg zur Wahl
des 17. Landtages von Baden-Württemberg

HILFSAKTION

Feuerwehren aus Baden-Württemberg helfen den Erdbebenopfern in Kroatien

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021

GROSSBRAND IN BÖBLINGEN

Einen Brand im Müllbunker des Restmüllheizkraftwerks in Böblingen konnten die Feuerwehren aufgrund extremer Rauchentwicklung erst nach vier Tagen löschen.





Foto: Wikipedia

Wahlprüfsteine des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg zur Wahl des 17. Landtages von Baden-Württemberg

Am 14. März 2021 wird der 17. Landtag von Baden-Württemberg gewählt. Dann entscheidet sich, wer künftig „im Musterlände“ Regierungsverantwortung trägt und wer die politischen Rahmenbedingungen für unsere Feuerwehren bestimmen wird.

Rund 120.000 Frauen und Männer von Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren sind in Baden-Württemberg ein wichtiger Garant für die Sicherheit. Die 1.099 Gemeindefeuerwehren sowie 164 Werkfeuerwehren in unserem Land kümmern sich nicht nur um Schutz und Hilfe. Sie sind auch ein wichtiger Teil der baden-württembergischen Bürgergesellschaft. Weit über 33.000 Kinder und Jugendliche werden in den Jugendfeuerwehren hervorragend betreut. Auch die über 31.000 Angehörigen der Alters- und Seniorenabteilungen bringen sich tagtäglich aufs Neue in den Städten und Gemeinden aktiv ein. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg vertritt die Interessen aller Feuerwehrangehörigen und aller Feuerwehren in unserem Land.



Foto: pikabay/Ullrich Leone

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat für die Landtagswahl am 14. März zehn Wahlprüfsteine definiert auf Basis unserer strategischen Projekte, die wir um die seitens der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände genannten Themengebiete und Fragestellungen ergänzt haben. Die Fragen sind schließlich vom Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg beschlossen worden.

Die zehn Wahlprüfsteine gingen an die im Landtag vertretenen Parteien von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, AfD und FDP. Im Folgenden sind unsere Fragen und die Antworten der Parteien abgedruckt.

Mit diesen Wahlprüfsteinen haben die wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen eine Grundlage für ihre Entscheidung bei der Wahl am 14. März 2021, soweit sie das Feuerwehrwesen in Baden-Württemberg betrifft. Auch bei der Regierungsbildung und der Arbeit des Landtages in den kommenden fünf Jahren wird der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg auf die Antworten der Parteien hinweisen und immer wieder darauf zurückkommen.

1

Ehrenamt in der Feuerwehr fördern

In Baden-Württemberg „retten, löschen, bergen, schützen“ Feuerwehrangehörige, die zu 98 % rein ehrenamtlich engagiert sind und die diese kommunale Pflichtaufgabe quasi in ihrer Freizeit und neben ihrem eigentlichen Beruf übernehmen. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat bereits 2015 in seinem Positionspapier „FREI-WILLIG.stark!“ Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine Incentivierung dieser Ehrenamtlichen konkret erfolgen kann. Wie beabsichtigen Sie, die unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehren durch das Land konkret zu fördern bzw. zu unterstützen?

Eine der entscheidenden, zentralen Zukunftsfragen zur Ausübung des ehrenamtlichen Engagements auf der kommunalen Ebene ist die enorme Nachfrage nach bezahlbarem, ortsnahem Wohnraum. Junge, durch die Jugendfeuerwehrzeit geprägte



Baden-Württemberg ist das Land des bürgerschaftlichen Engagements. Fast die Hälfte aller Menschen in unserem Bundesland engagiert sich freiwillig. Wir Grüne fördern und stärken ehrenamtliches Engagement. Dazu haben wir eine Ehrenamts-Strategie auf den Weg gebracht. In Zukunft wollen wir noch mehr Menschen für das Ehrenamt begeistern und starten eine Ehrenamts-offensive. Dazu wird auch eine Ehrenamtskarte gehören – damit sollen die Inhaber*innen Vergünstigungen erhalten, beispielsweise beim Eintritt in Schwimmbäder oder Museen.

Zu den besonders engagierten Menschen in Baden-Württemberg gehören auch die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen in den Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helfer*innen im Bevölkerungsschutz wollen wir auch für die Engagierten der Feuerwehr in außergewöhnlichen Einsatzlagen Sicherheit geben. Dies umfasst das Recht der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, dass der Arbeitgeber sie freistellt und dass der Verdienstausfall übernommen wird. Das Land gewährt Schadensersatz und Aufwendungsersatz. Damit wollen wir verhindern, dass die Engagierten durch ihren Einsatz Einbußen erleiden. Wir werden die Ehrenamtlichen in der Blaulichtfamilie weiterhin dabei unterstützen, ihre Ausstattung zu beschaffen und zu modernisieren sowie sich hochwertig aus- und weiterzubilden.

Die Arbeitseinsätze der Feuerwehren verändern sich. Haus- und Fabrikbrände sind nur noch Teil eines deutlich breiteren Aufgabenspektrums. Bergungen und Sicherung von Unfallstellen gehören heute an vielen Stellen genauso selbstverständlich dazu wie technische Hilfeleistungen oder die Hilfe bei Notfalleinsätzen. Deshalb ist es wichtig, gut ausgebildete Engagierte zu haben, die vor Ort präsent sind. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt ist ein wichtiger Faktor dafür, dass Menschen sich ehrenamtlich betätigen. Indem wir die Möglichkeiten fürs Home-office ausbauen, können wir entscheidend dazu beitragen, dass Menschen sich ehrenamtlich engagieren – beispielsweise im Bevölkerungsschutz. Auch privatwirtschaftliche Arbeitgeber*innen stellen sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung – als Land zeichnen wir jedes Jahr jene Arbeitgeber*innen aus, die das Ehrenamt ihrer Beschäftigten besonders fördern.

Die Arbeitseinsätze der Feuerwehren verändern sich. Haus- und Fabrikbrände sind nur noch Teil eines deutlich breiteren Aufgabenspektrums. Bergungen und Sicherung von Unfallstellen gehören heute an vielen Stellen genauso selbstverständlich dazu wie technische Hilfeleistungen oder die Hilfe bei Notfalleinsätzen. Deshalb ist es wichtig, gut ausgebildete Engagierte zu haben, die vor Ort präsent sind. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt ist ein wichtiger Faktor dafür, dass Menschen sich ehrenamtlich betätigen. Indem wir die Möglichkeiten fürs Home-office ausbauen, können wir entscheidend dazu beitragen, dass Menschen sich ehrenamtlich engagieren – beispielsweise im Bevölkerungsschutz. Auch privatwirtschaftliche Arbeitgeber*innen stellen sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung – als Land zeichnen wir jedes Jahr jene Arbeitgeber*innen aus, die das Ehrenamt ihrer Beschäftigten besonders fördern.

Für uns Grüne ist klar: Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. Bezahlbares Wohnen ist nicht nur eine Existenzfrage für jede*n Einzelne*n. Es ist auch eine Grundvoraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dies gilt auch im Zusammenhang mit ehrenamtlichem Einsatz: Damit Menschen – etwa nach dem Auszug aus der elterlichen Wohnung – weiterhin Freiraum für ehrenamtliches Engagement haben, ist bezahlbarer Wohnraum in allen Regionen Baden-Württembergs essenziell. Auch deshalb ist es uns Grünen ein zentrales Anliegen, schnell deutlich mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Mietpreisbremse in Gebieten mit besonders hohen Mieten, die auf Initiative der Grünen bis 2025 verlängert worden ist, ist dafür ein wichtiger Schritt. Sie verhindert, dass Mieten überdurchschnittlich steigen. Wir haben ein starkes Landeswohnraumförderprogramm auf den Weg gebracht und es mit 250 Millionen Euro jährlich ausgestattet. Sowohl bei unserem Schwerpunkt Mietwohnungsbau als auch beim Wohneigentum haben wir die Bedingungen deutlich verbessert. Mehr als eine Milliarde Euro wird die Landesregierung bis 2021 in die Förderung von bezahlbarem Wohnraum investieren. Wir Grüne werden auch weiter für bezahlbares Wohnen kämpfen.

Und schließlich: Als Land stiften wir das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen. Damit ehren wir Menschen, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben. Die Auszeichnung wird jährlich an etwa 20 Menschen vergeben. Daneben gibt es das Feuerwehr-Ehrenzeichen in fünf Stufen, um die langjährige Mitgliedschaft im Einsatzdienst der Feuerwehr zu ehren. Das Ehrenzeichen würdigt zudem besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen oder besonders mutiges und entschlossenes Handeln im Feuerwehreinsatz. ■

und gut ausgebildete Feuerwehrangehörige benötigen gerade in der Phase der Loslösung vom Elternhaus bezahlbaren Wohnraum. Welche unterstützenden Maßnahmen für bezahlbaren Wohnraum – zur Miete oder zum Kauf – für Feuerwehrangehörige können durch das Land erfolgen?

Um sich ehrenamtlich engagieren zu können, bedarf es einer sicheren wirtschaftlichen Ausgangslage, die überhaupt die Möglichkeit zur Ausübung eines Ehrenamts zulässt. Welche Möglichkeiten bestehen auf Seite des Landes, der landeseigenen Betriebe etc. für Feuerwehrangehörige – bei gleicher Eignung gegenüber anderen Bewerbern –, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen?



Die CDU steht hinter den Blaublichtorganisationen in Baden-Württemberg. Die Feuerwehren im ganzen Land leisten hervorragende Arbeit. Die Frauen und Männer gehen hoch

motiviert in die Einsätze – egal ob Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr. Wir stehen ohne Wenn und Aber zum Feuerwehrwesen und zu dessen kommunaler Trägerschaft.

Wir sehen das Land in der Pflicht, die Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung bestmöglich zu unterstützen. Hierzu gehören die Schaffung der rechtlichen Grundlagen, die Einbeziehung der Ehrenamtlichen in die Förderung des Ehrenamtes auch außerhalb des Feuerwehrwesens, die Förderung der Gemeinden bei der Beschaffung von Fahrzeugen und dem Bau von Feuerwehrhäusern und eine starke Ausbildung durch eine moderne Landesfeuerweherschule sowie insgesamt gute Rahmenbedingungen.

Die im Positionspapier „FREIWILLIG.stark!“ aufgeführten Forderungen und Vorschläge haben wir bereits in der Vergangenheit wo immer möglich berücksichtigt. Vieles wurde umgesetzt. Wir werden dies auch weiterhin konstruktiv begleiten. Die Grenzen sind dort, wo von uns nicht beeinflussbare Gesetzgrundlagen die Umsetzung verbieten.

Die Schaffung ausreichend bezahlbaren Wohnraums ist die soziale Frage der Gegenwart. Die Wohnraumpolitik der CDU setzt auch in Zukunft einen Schwerpunkt auf mehr und vor allem bezahlbaren Wohnraum. Daher wollen wir die Erwerbsnebenkosten spürbar senken. Dafür muss die Grunderwerbsteuer von fünf auf 3,5 Prozent gesenkt werden. Gegenüber dem Bund werden wir uns dafür einsetzen, das Baukindergeld auch über den 31. März 2021 hinaus zu gewähren. Sollte sich der Bund hier nicht bewegen, werden wir uns für die Einführung eines Baukindergelds des Landes in Höhe von 1.200 Euro je Kind und Jahr über einen Zeitraum von 10 Jahren einsetzen. Ein Ansatz zur Gewinnung zusätzlichen Wohnraums sehen wir auch in der Aktivierung bzw. bedarfsgerechten Anpassung bereits vorhandenen Wohnraums. Dabei ist die Frage nach einer städtebaulich wie auch sozial verträglichen Dichte zu stellen. Mit der seit Sommer 2020 als Förderangebot des Kompetenzzentrums Wohnen BW gestarteten Wiedervermietungsprämie

haben wir darauf hingewirkt, dass Anreize zur Aktivierung von leerstehendem Wohnraum gesetzt werden.

Was die Arbeitsplatzsituation anbelangt, werden wir durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit dafür sorgen, dass die Qualitäten der Feuerwehrangehörigen bei Einsatzbereitschaft, sozialem Engagement und Führungsfähigkeit mehr berücksichtigt werden. Hier sind die Arbeitgeber gefordert. Ebenso wollen wir uns dafür stark machen, Home-Office beziehungsweise Telearbeit noch stärker als bisher schon zu ermöglichen, was sich letztlich in der Tages-Einsatzbereitschaft positiv auszahlen wird. ■

1

Ehrenamt in der Feuerwehr fördern (Fortsetzung)

In Baden-Württemberg „retten, löschen, bergen, schützen“ Feuerwehrangehörige, die zu 98 % rein ehrenamtlich engagiert sind und die diese kommunale Pflichtaufgabe quasi in ihrer Freizeit und neben ihrem eigentlichen Beruf übernehmen. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat bereits 2015 in seinem Positionspapier „FREIWILLIG.stark!“ Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine Incentivierung dieser Ehrenamtlichen konkret erfolgen kann. Wie beabsichtigen Sie, die unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehren durch das Land konkret zu fördern bzw. zu unterstützen?

Eine der entscheidenden, zentralen Zukunftsfragen zur Ausübung des ehrenamtlichen Engagements auf der kommunalen Ebene ist die enorme Nachfrage nach bezahlbarem, ortsnahem Wohnraum. Junge, durch die Jugendfeuerwehrzeit geprägte



Die ehrenamtliche Arbeit in den Feuerwehren in Baden-Württemberg ist in der Tat unverzichtbar und überaus wichtig. Das sehr gut strukturierte und fundierte Strategiepapier des Landesfeuerwehrverbandes „FREIWILLIG.stark!“ bietet zahlreiche Anregungen zur Förderung des Ehrenamts in der Feuerwehr. Wir halten grundsätzlich alle vorgeschlagenen Maßnahmen für geeignet, das Ehrenamt in der Feuerwehr zu stärken und zu fördern. Schnell und unkompliziert umsetzen lassen sich aus unserer Sicht die Erhöhung des Freiplatzkontingents im Feuerwehrhotel, die stärkere Berücksichtigung des Ehrenamts bei der Vergabe von Studienplätzen und die Anpassung der Ordens- und Verdienstzeichenpraxis.

Die Förderung von bezahlbarem Wohnraum ist eines der zentralen Anliegen der SPD für die kommende Legislaturperiode und eines der drängendsten Probleme. Von den geplanten Maßnahmen werden alle, auch die ehrenamtlich in der Feuerwehr Tätigen, profitieren. Wir wollen eine Verdopplung der Landeswohnraumförderung auf 500 Millionen Euro pro Jahr. So wird es möglich sein, bis ins Jahr 2025 insgesamt rund 500.000 Wohnungen in Baden-Württemberg neu zu bauen. Hierfür wollen wir bis 2025 insgesamt 7400 Hektar Landesflächen und weitere Flächen aktivieren. Eine neu einzurichtende Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung namens B Wohnen wird auf Landesflächen zukunftsfesten Wohnraum schaffen und darüber hinaus auf weiteren Flächen und in Zusammenarbeit mit Kommunen und weiteren Partnern bezahlbaren Wohnraum ermöglichen.

Als weitere Instrumente sehen wir die Weiterentwicklung des Zweckentfremdungsverbot (unter anderem um der steigenden Vermietungsquote über AirBnB und anderer Anbieter zu begegnen) sowie die flächendeckende Einführung der Mietpreisbremse, für die wir eintreten. Um auch den Erwerb von selbst genutztem Wohnraum zu unterstützen, soll die Grunderwerbsteuer beim Ersterwerb halbiert werden. All diese Maßnahmen eröffnen den Trägern der Feuerwehr Möglichkeiten, Feuerwehrangehörige bei der Vergabe von Wohnungen angemessen zu berücksichtigen.

Ehrenamtliches Engagement, zum Beispiel bei der Feuerwehr, ist bereits jetzt schon im Rahmen von Einstellungsverfahren beim

Land oder landeseigenen Betrieben in der Regel etwas, das eher für den Bewerber oder die Bewerberin spricht. Eine Bevorzugung dieser Bewerber – bei gleicher Eignung im Rahmen einer allgemeinen Handlungsanweisung – generell vorzuschreiben, dürfte jedoch rechtlichen Bedenken begegnen. ■



Bereits in der laufenden Legislaturperiode hat unsere Fraktion im Rahmen der Haushaltsverhandlungen mehrfach die Aufstockung von finanziellen Mitteln für die Feuerwehren im Land beantragt. Insbesondere um den Investitionsstau zu bekämpfen, den Innenminister Strobl zunächst vehement geleugnet hat. Diese Vorschläge wurden leider immer wieder von allen anderen Parteien abgelehnt. Wir werden es auch in Zukunft nicht bei anerkennenden Worten belassen, sondern uns weiter aktiv dafür einsetzen, dass Fahrzeuge, Gerätehäuser, Gerätschaften und nicht zuletzt die persönliche Schutzausrüstung auf einem aktuellen Stand sind. Eine sichere und umfassende Arbeit in der Feuerwehr ist nur mit dem entsprechenden Rüstzeug möglich. Die Arbeit, welche die ehrenamtlichen Feuerwehrleute in Baden-Württemberg leisten, könnte der Staat ohne Freiwilligkeit kaum realisieren. Daher ist der Staat seinen Feuerwehrleuten auch eine entsprechende Ausstattung schuldig. Wer von Anerkennung spricht, muss diese Selbstverständlichkeiten auch erfüllen.

Um bezahlbaren Wohnraum zu fördern, gilt es insgesamt Bürokratie abzubauen, um den Bau von Gebäuden und die Vermietung zu erleichtern. Wo Gemeinden Baugrundstücke nach einem Punktesystem vergeben, können diese selbstverständlich die Tätigkeit in der Feuerwehr mit anerkennen.

Das aktive Engagement in der Feuerwehr ist ein Gewinn für jeden Arbeitgeber. Feuerwehrleute bringen somit ohnehin Zusatzqualifikationen, vom routinierten Ersthelfer bis hin zur Führungskraft, mit, von denen jeder Betrieb profitieren kann. Unabhängig davon, ob es sich um einen landeseigenen Betrieb oder einen der freien Wirtschaft handelt, sollten Arbeitgeber über diesen Umstand aufgeklärt werden. Zudem muss die Erstattung des Verdienstausfalls für die Arbeitgeber unbürokratisch möglich sein. ■

und gut ausgebildete Feuerwehrangehörige benötigen gerade in der Phase der Loslösung vom Elternhaus bezahlbaren Wohnraum. Welche unterstützenden Maßnahmen für bezahlbaren Wohnraum – zur Miete oder zum Kauf – für Feuerwehrangehörige können durch das Land erfolgen?

Um sich ehrenamtlich engagieren zu können, bedarf es einer sicheren wirtschaftlichen Ausgangslage, die überhaupt die Möglichkeit zur Ausübung eines Ehrenamts zulässt. Welche Möglichkeiten bestehen auf Seite des Landes, der landeseigenen Betriebe etc. für Feuerwehrangehörige – bei gleicher Eignung gegenüber anderen Bewerbern –, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen?



Das Ehrenamt hat sich auch in der Coronakrise bewährt. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Freiwillige Feuerwehr: Viele wichtige Aufgaben, sei es bei der Verteilung von Masken, dem

Durchführen von Tests oder dem Aufbau der Impfzentren, wurden von ehrenamtlichen Helfern getragen oder unterstützt. Damit das deutsche System zukünftig weiter funktionieren kann, müssen Strategien entwickelt und Projekte unterstützt werden, die sich der Nachwuchsförderung im Bereich des Bevölkerungsschutzes widmen. Es geht aber auch um ein gezieltes Ansprechen/ Werben für das ehrenamtliche Engagement in verschiedenen sozialen Milieus, um so auch Personen zu erreichen, die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit bisher nicht in Berührung gekommen sind.

Das Land ist aufgefordert, Forschungsvorhaben zu entwickeln und zu unterstützen, deren Ziel es ist herauszufinden, wie die ehrenamtliche Tätigkeit für bestimmte Personengruppen attraktiver gestaltet werden kann. Hierbei stellt sich insbesondere die Frage, wie die bisher unterrepräsentierten Gruppen der Frauen und der Menschen mit Migrationshintergrund für ehrenamtliche Tätigkeiten im Bevölkerungsschutz gewonnen werden können. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse müssen zeitnah umgesetzt werden. Zur Nachwuchsgewinnung sollten auch neue Wege gegangen werden, wie etwa die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hilfsorganisationen bei der Ausbildung von Schülern als Schulsanitäter.

Die Schaffung von neuem, insbesondere auch bezahlbarem Wohnraum ist eine der großen wohnungspolitischen Herausforderungen. Dies betrifft neben Feuerwehrangehörigen allgemein nahezu alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.

Wir Freien Demokraten setzen zur Bewältigung auf drei große Maßnahmenbereiche: (1) neues Baurecht für mehr Wohnungen, (2) neue Flächen schaffen und vorhandene Flächen besser nutzen und (3) Investitionen fördern und privates Kapital aktivieren. Zu den dahinter liegenden Maßnahmen gehören beispielsweise eine Absenkung der Grunderwerbssteuer von 5 Prozent auf 3,5 Prozent und damit die Erleichterung des Aufbaus von privatem Wohnerwerb; eine Entschlackung von

Bauauflagen und die Beschleunigung von Baugenehmigungsprozessen und somit billigeres und schnelleres Bauen; die Ausweisung von neuen Bauflächen sowie die Nachverdichtung von urbanen Räumen, bspw. durch ein spezielles Nachverdichtungsprogramm, Baulückenkataster oder ein strategisches Flächenmanagement. Als Ergebnis dieser Maßnahmen wird mehr neuer Wohnraum – sowohl zur Miete als auch zum Eigenerwerb – gebaut werden und damit auch Preisdruck vom Wohnungsmarkt genommen werden.

Bei der Personaleinstellung müssen sich der Staat und damit auch die landeseigenen Betriebe an der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung orientieren. Durch dieses Leistungsprinzip wird sichergestellt, dass nur die geeignetsten Personen für ein öffentliches Amt ausgewählt werden. Damit sind im Einzelnen viele Parameter umfasst, so auch die charakterlichen, physischen und psychischen Eigenschaften eines Bewerbers oder auch anderweitige erworbene Fähigkeiten wie besondere Befähigung eines Bewerbers und weitere erworbene Qualifikationen. Es versteht sich vor diesem Hintergrund von selbst, dass die Tätigkeit von Feuerwehrangehörigen sich ausgesprochen positiv auf die Erfüllung dieser Kriterien auswirkt. Somit dürfte bei gleicher Eignung gegenüber anderen Bewerbern aufgrund der bei der Feuerwehrtätigkeit gesammelten Erfahrungen regelmäßig ein Feuerwehrangehöriger vorzuziehen sein. ■

2

Personalgewinnung und Personalerhalt

In Baden-Württemberg engagieren sich derzeit rund 120.000 Feuerwehrangehörige in den Einsatzabteilungen zu 98 Prozent rein ehrenamtlich. Hinzu kommen rund 33.000 Kinder und Jugendliche in der Jugendfeuerwehr sowie rund 31.000 Damen und Herren in den Alters- und Seniorenabteilungen. Essentiell wichtig für die Zukunft des vor-



Wir sehen die künftige Entwicklung der Feuerwehren in Baden-Württemberg nach wie vor optimistisch. Ihre Anziehungskraft für junge und engagierte Menschen ist ungebrochen.

Jetzt geht es darum, weitere Bevölkerungsgruppen für die Feuerwehr zu gewinnen – beispielsweise noch mehr Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund. Unter den gut 100.000 Angehörigen der Gemeindefeuerwehren sind gerade mal etwa 6.000 Frauen. Es gilt, hier die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich mehr Frauen auch im Bevölkerungsschutz engagieren können.

Mit der Landesfeuerweherschule in Bruchsal schaffen wir zudem attraktive Angebote für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen. Gemeinsam mit der Landesfeuerweherschule haben wir Vorlagen für attraktive Image- und Werbekampagnen entwickelt. Die lokalen Feuerwehren können diese Vorlagen auf der Homepage der Landesfeuerweherschule abrufen. Damit wollen wir es ermöglichen, vor Ort gezielt Menschen anzusprechen. ■



Für uns als CDU ist klar: Ohne Nachwuchs gibt es keinen ausreichenden Brand- und Katastrophenschutz. Angesichts des demografischen Wandels, des Wandels in der Arbeitswelt und des Freizeitverhaltens ist Nachwuchs schwerer zu gewinnen und zu halten. Deshalb werden wir die in der letzten Legislaturperiode umgesetzten Maßnahmen zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung fortsetzen und ausbauen. Gemeinsam mit den Gemeinden und Feuerwehren selbst.

Ehrenamtliches Engagement braucht Zeit und Freiräume. Wir setzen daher neben Ganztagsangeboten auch auf flexible Betreuungsangebote für Schulkinder, damit unsere Kinder auch weiterhin für das wichtige ehrenamtliche Engagement Zeit finden. Das ist wichtige Zeit für unsere Gesellschaft und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder, die wir weiterhin ausdrücklich unterstützen. Als beste Nachwuchs- und Personalgewinnungskampagne sehen wir eine Stärkung der Aus- und Fortbildung bei den Jugendlichen. Wir können uns hier eine Steigerung des Ausbildungspotenzials an unserer Landesfeuerweherschule als wirkungsvollen Ansatz vorstellen. Im Mittelpunkt muss hierbei nicht nur die fachliche Arbeit, sondern mehr noch die Jugendarbeit und deren allgemeiner Bildungsauftrag stehen. Wenn die Jugendlichen und die Eltern den Mehrwert bspw. für das Sozialverhalten und das spätere Berufsleben erkennen, den die Jugendfeuerwehr vermittelt, wird die Jugendfeuerwehr attraktiv bleiben. Wir werden uns für eine Stärkung der Ausbildung von Kinder- und Jugendbetreuern auch durch weitere Stellen an der Landesfeuerweherschule einsetzen. ■



Die Durchführung einer Werbekampagne durch das Land, um Nachwuchs für ehrenamtliches Engagement in der Feuerwehr zu gewinnen, wird von uns befürwortet. ■

wiegend ehrenamtlich getragenen Feuerwehrwesens sind stabile Personalzahlen – was angesichts des demografischen und gesellschaftlichen Wandels eine enorme Herausforderung darstellt. Deshalb stellt beispielsweise der Freistaat Bayern seit Jahren ein erhebliches Budget für eine landesweite Werbekampagne zur Verfügung; inwiefern können Sie sich vorstellen, ein Budget aus Landesmitteln bereitzustellen, aus dem eine landesweite Feuerwehr-Nachwuchs- und Personalgewinnungskampagne finanziert werden kann?



Wir können uns grundsätzlich die Durchführung oder Unterstützung einer landesweiten Werbekampagne vorstellen. Zusätzlich können aber auch regionale oder kommunale Initiativen gefördert werden, da diese noch eingehender auf die Situation vor Ort ausgerichtet werden können. ■



Die bestehende Struktur der Feuerwehr kann nur funktionieren, wenn sich junge Menschen dauerhaft für die Feuerwehr begeistern und sich ihr anschließen. Viele Menschen kommen dabei bereits in einem jungen Alter zur Feuerwehr. Gleichzeitig wird die Vereinbarkeit der Arbeit in der Feuerwehr mit der hauptberuflichen Tätigkeit für viele Ehrenamtliche zunehmend schwerer. Zurzeit beobachten wir, dass das Land für viele Projekte, deren Nutzen deutlich hinter dem der Feuerwehr zurücksteht, Geldmittel ausgibt. Eine Umverteilung zugunsten der Feuerwehr und damit eine Kampagne aus Landesmitteln begrüßen wir mit Nachdruck. ■

3 Jugendarbeit in den Feuerwehren

Viele Feuerwehr-Einsatzkräfte werden aus der Jugendfeuerwehr rekrutiert. Wie schätzen Sie die Nachwuchsfähigkeit in der Feuerwehr ein? Wie können Sie diese unterstützen und fördern – vor allem nach der Coronapandemie –, wenn die Jugendarbeit wieder starten darf? Wie können die Schulzeiten in Ganztageschulen mit dem ehrenamtlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern vereinbart werden? Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Brandschutzerziehung an



Wenn wir über Jugendförderung sprechen, ist es wichtig, schon bei den Kindern anzufangen. Als Land gewähren wir den Feuerwehren Zuschüsse für Kinder bereits ab sechs

Jahren. Die Gemeinden erhalten einen jährlichen Pauschalbetrag von 40 Euro für jede*n Angehörige*n der Jugendfeuerwehr – einschließlich der Kindergruppen. Im Laufe der nächsten Legislaturperiode wollen wir diesen Pauschalbetrag überprüfen.

Die Landesfeuerwehrschule beschäftigt zwei pädagogische Fachkräfte. Ihre Aufgabe liegt vor allem darin, das Bildungskonzept umzusetzen und die Jugendfeuerwehren fachlich sozialpädagogisch zu unterstützen. Für die Jugendarbeit ist ein besonders gestaltetes Feuerwehrfahrzeug angeschafft worden, das speziell auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet ist. Es kann von den Jugendgruppen der Gemeinden ausgeliehen werden. Als Land unterstützen wir die Geschäftsstelle der Jugendfeuerwehr mit 45.000 Euro jährlich, um die eigenständige Jugendarbeit zu ermöglichen.

Die Brandschutzerziehung hat einen festen Bestandteil in unseren Schulen und ist im Lehrplan der Klassen 3 und 4 in Baden-Württemberg enthalten. Wichtig ist dabei, dass die Schüler*innen dabei von echten Feuerwehrleuten lernen, wie sie sich bei Rauch und Feuer richtig verhalten. Die lokalen Kooperationen zwischen den Gemeindefeuerwehren und den Grundschulen ist deshalb für den Lernerfolg der Kinder besonders wichtig.

Es ist wichtig, dass das Ehrenamt mit Schule auch in Zeiten von Ganztagesbetreuungsangeboten vereinbar bleibt. Hier ist es wichtig, dass sich Gemeinden, Feuerwehren und Schulen vor Ort an einen Tisch setzen und über Kooperationsmöglichkeiten sprechen. ■



Diese Frage wurde bereits bei Wahlprüfstein 2 beantwortet. ■

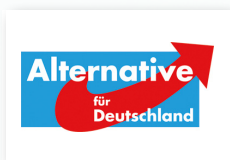


Die Attraktivität der Feuerwehr ist bei Kindern nach wie vor groß. Das Potential, weiter junge Menschen für die Feuerwehr zu begeistern, ist daher grundsätzlich vorhanden. Die Schulen in Baden-Württemberg mit ganztägigem Angebot sollten deshalb durch Kooperationen mit der Feuerwehr das Engagement hierfür in die Schulzeit integrieren und auf diese Weise sogar fördern, indem Kinder angesprochen werden, die sich über ihr Elternhaus vielleicht nicht hierfür interessiert hätten. Das Bewusstsein für den Brandschutz bei Kindern und Jugendlichen zu verankern, ist überaus wichtig; deshalb würden wir es begrüßen, wenn es analog zu den Schulsanitätern auch Schulfeuerwehrleute geben könnte. Die Konzepte hierzu sind mit dem LFV zu erarbeiten.

Bei Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr sehen wir in erster Linie die Träger der Feuerwehren in der Pflicht; insbesondere wenn es darum geht, Kooperationen der örtlichen Feuerwehren mit den Kindergärten und Schulen zu ermöglichen. Die finanzielle Unterstützung muss in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen Berücksichtigung finden. ■

Schulen und in Kindertageseinrichtungen zu verstärken und welche Möglichkeiten sehen Sie, das Feuerwehrwesen in unserem Bildungssystem tiefer zu verankern?

Die Spartenbindung zu einem Jugendverband findet in der Regel bis zur dritten Grundschulklasse statt. Ziel der Feuerwehren muss es sein, sich frühzeitig um den Nachwuchs zu bemühen. Mit welchen Maßnahmen kann das Land die Gründung und Unterhaltung von Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr unterstützen?



Auch die Jugendfeuerwehren leben vom aktiven Üben, von Unternehmungen und Beisammensein. Die Aufrechterhaltung der derzeitigen Coronamaßnahmen kann daher

auch für die Jugendfeuerwehren einen nachhaltigen Schaden anrichten. Es ist somit, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, von erheblicher Bedeutung, wieder zur Normalität zurückzukehren.

Wie vor der derzeitigen Lage werden wir uns auch künftig weiter dafür einsetzen, dass die jeweiligen Wehren so ausgestattet und ausgerüstet sind, dass sie ihren Jugendlichen eine sinnstiftende und herausforderungsvolle Zeit bieten können, die ihnen nicht nur Spaß bringt, sondern sie bereits auf den aktiven Dienst vorbereitet.

Die AfD-Fraktion hat sich bereits gegen die verpflichtende Ganztagschule ausgesprochen. Auch private Zeit ist Bildungszeit. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Nachmittage weitestgehend frei bleiben und für Erholung und Freizeitaktivitäten genutzt werden können. Ein von uns eingebrachter Gesetzesentwurf zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums mit individueller Lernzeitverkürzung wurde von den übrigen Fraktionen bisher abgelehnt.

Die Brandschutzerziehung sollte regelmäßig und bevorzugt mit den Wehren vor Ort abgestimmt und durchgeführt werden. Wo dies nicht umsetzbar ist, kann eine Unterstützung von Landesebene aus erfolgen. Die Funktion und die Bedeutung des Feuerwehrwesens in Baden-Württemberg findet ihren Platz etwa im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts.

Bei der Einrichtung von Kindergruppen kommt es im Wesentlichen auf die Situation vor Ort an, auf die individuell eingegangen werden muss. Sinnvoll erscheint uns hier schon aus pädagogischer Sicht die Einbindung der Schule oder der Kindergärten. Das Land kann grundsätzlich Konzepte liefern und angestoßene Projekte unterstützen. ■



Wir wollen im Interesse der Wahlfreiheit zusätzlich zur gebundenen auch die offene Ganztagschule mit Unterricht am Vormittag und freien Angeboten am Nachmittag im Schulgesetz verankern. Von einer gestärkten Gestaltungsfreiheit im Ganztagsbereich für die Schulen und Schulträger erhoffen wir uns auch bessere Möglichkeiten der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Institutionen und Vereinen. Für die Kooperationen müssen den Schulen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Wir halten eine Brandschutzbegehung und eine Brandschutzübung in regelmäßigen Abständen für alle Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler allein schon aus Sicherheitsgründen für unerlässlich. Sinnvoll ist es, dies jeweils durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der örtlichen Feuerwehr durchführen zu lassen und dabei neben den praktischen Fragen auch das Feuerwehrwesen insgesamt zu behandeln. ■

Wir halten eine Brandschutzbegehung und eine Brandschutzübung in regelmäßigen Abständen für alle Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler allein schon aus Sicherheitsgründen für unerlässlich. Sinnvoll ist es, dies jeweils durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der örtlichen Feuerwehr durchführen zu lassen und dabei neben den praktischen Fragen auch das Feuerwehrwesen insgesamt zu behandeln. ■

4 Soziale Absicherung

Die Unfallfürsorge bzw. die finanzielle Absicherung der Feuerwehrangehörigen für den Fall eines Unfalls im Feuerwehrdienst wird aktuell durch die UKBW und die VwV Ergänzung Unfallversicherung Feuerwehr verbessert. Handlungsbedarf besteht allerdings bei der Altersvorsorge für die Feuerwehrangehörigen, die eine staatliche Aufgabe im Ehrenamt erfüllen. Analog einer betrieblichen Altersversorgung für Arbeitnehmer könnte durch eine aus Landesmitteln geförderte Altersvorsorge für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige die Mitglieder-Gewinnung bzw. langfristige Mitglieder-Bindung zusätz-



Die Gewährung zusätzlicher Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung ist grundsätzlich Angelegenheit des Bundes. Sie hat dort bislang aber keinen Anklang

gefunden. Sollten die strittigen Fragen geklärt sein und eine entsprechende Regelung auf Bundesebene angeschoben werden, können wir uns grundsätzlich vorstellen, entsprechende Initiativen positiv zu begleiten. Die Gemeinden als Träger der Feuerwehr können schon heute eine privat organisierte, zusätzliche Rente für ihre ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen einrichten. Die hierfür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen sind im Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg geschaffen worden.

Prävention im Allgemeinen und die Gesundheitsvorsorge der Feuerwehrangehörigen im Besonderen sind für uns wichtige Anliegen. Wir wollen prüfen, ob und mit welchen nachhaltigen Maßnahmen das Land hierzu einen Beitrag leisten kann. ■



Für uns als CDU hat die Absicherung der Gesundheit und des Alters unserer Feuerwehrangehörigen einen hohen Stellenwert. Das ist Ausdruck unserer großen Wertschätzung, unseres Respekts und unserer Anerkennung. Wir werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Unfallfürsorge und die Absicherung der Feuerwehrangehörigen sowie ihrer Angehörigen im Falle eines Unfalls auf hohem Niveau gewährleistet ist. Baden-Württemberg kann hier auf die jetzt schon gewährten Unterstützungen stolz sein.

Wir werden eine mögliche Gesetzesinitiative auf Bundesebene zur Einführung einer zusätzlichen Rente im Bundesrat unterstützen.

Beim Blick auf die Gesundheitsvorsorge sehen wir vor allem die Bereitstellung von Freiplätzen beim Sozialwerk des Landesfeuerwehrverbandes in Titisee-Neustadt als Aufgabe des Landes. Diese Plätze müssen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Hierbei werden wir uns im Rahmen einer Bedarfsanalyse für eine Steigerung dieser Freiplätze einsetzen. ■



Wir sind grundsätzlich offen für eine Feuerwehr-Rente. Allerdings sehen wir nur eine Umsetzungschance, wenn sich die Träger der Feuerwehren und die Feuerwehrangehörigen selbst in ein solches Modell einbringen.

Bei den Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit sehen wir zusätzlich zu den bisherigen gesetzlichen Regelungen bzw. der Krankenkassen keine Möglichkeit. Was wir befürworten, ist eine stärkere Betonung des Dienstsports in den Freiwilligen Feuerwehren. Hierbei sind Kooperationen mit den Sportvereinen oder der VHS anzustreben. ■

lich unterstützt werden. Wie stehen Sie zur Einführung einer zusätzlichen Rente für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige und entsprechende Zuschläge an Entgeltpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. vergleichbare Zahlungen des Landes in entsprechende Versorgungssysteme?

Handlungsbedarf besteht außerdem bei der Gesundheitsvorsorge, denn die Gesundheit ist das wichtigste „Kapital“ eines Feuerwehrangehörigen. Die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu erhalten, ist eine landesweite Aufgabe. Welche nachhaltigen Maßnahmen können zur Erhaltung der Gesundheit der baden-württembergischen Feuerwehrangehörigen (z. B. Vorsorgekuren, Übernahme von präventiv ambulanten Physiomaßnahmen) initiiert werden?



Die AfD-Fraktion hat sich bereits für eine anerkennende Feuerwehrente aus Landesmitteln ausgesprochen, bis eine solche in einem Rentenkonzept des Bundes enthalten

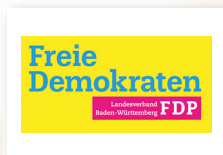
ist. Mit dem Alternativen Pensionsmodell hat die AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg einen Vorschlag eingebracht, der genau diese Forderung enthält. Dort heißt es:

„BOS-Pension: Die flächendeckende Einsatzbereitschaft im Bereich der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes kann nur deshalb gewährleistet werden, weil sich Freiwillige engagieren und bereit sind, Entbehrungen hinzunehmen und sich und ihr Leben in Gefahr zu bringen, um andere zu retten. Würden sich nicht so viele ehrenamtliche Helfer für diese Dienste finden, hätte der Staat dies zu kompensieren oder die Folge wäre eine deutlich schlechtere Notfallversorgung, was einem zivilisatorischen Rückschritt gleichkommt. Eine Anerkennung dieser gesellschaftlichen Gemeinnützigkeit ist daher mehr als angebracht.

Das vorliegende Modell sieht daher den Erwerb von Pensionsansprüchen aus ehrenamtlich geleisteten Dienstzeiten im Rahmen der Tätigkeit für eine der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) vor. Berücksichtigt werden hierbei Einsatzzeiten, Übungsdienste, Ausbildungen und sonstige Zeiten, welche im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen. Errechnet wird die BOS-Pension anhand eines jährlich festzulegenden fiktiven Stundenentgelts. Die Retter bei Feuerwehren, THW und Rettungsdiensten erhalten somit nicht nur Respekt, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Anerkennung für ihre freiwillige Einsatzbereitschaft.“

(https://www.afd-fraktion-bw.de/_sites/afd-bw-fraktion/flyer/das-alternative-pensionsmodell_mit_qr-code.pdf)

Das Land sollte grundsätzlich bereit sein, seine Verantwortung für die Gesunderhaltung seiner Leistungsträger zu übernehmen, wobei selbstverständlich zunächst die bereits vorhandenen Möglichkeiten, etwa über die Krankenkassen, auszuschöpfen sind. Sinnvoll erscheinen uns überdies präventive Maßnahmen zur Gesunderhaltung, die etwa durch Kooperationen mit Fitnessstudios oder Sportvereinen vor Ort gefördert werden können. ■



Wir treten mit Nachdruck dafür ein, das ehrenamtliche Engagement zu stärken und attraktiv zu gestalten. Die gesetzliche Rentenversicherung steht nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Wir sehen daher Zurechnungstatbestände für das ehrenamtliche Engagement bei Feuerwehren durch die Anrechnung zusätzlicher Entgeltpunkte kritisch. Nicht zuletzt könnte es auch gar nicht landesrechtlich geregelt werden. Es gäbe auch Gerechtigkeitslücken, denn was wäre bei Menschen, die gar nicht Mitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung sind?

Wir befürworten eine stärkere Gewichtung der gesundheitlichen Prävention im Rahmen der Präventionsstrategie des Landes. Uns ist bewusst, dass gerade das Engagement bei den Feuerwehren eine besondere Relevanz hat. ■

Wir befürworten eine stärkere Gewichtung der gesundheitlichen Prävention im Rahmen der Präventionsstrategie des Landes. Uns ist bewusst, dass gerade das Engagement bei den Feuerwehren eine besondere Relevanz hat. ■

5 Anerkennungskultur

Das Feuerwehrhotel Sankt Florian ist seit über 60 Jahren ein wesentlicher Baustein des Sozialwerkes des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg sowie DER Erholungs- und Tagungsort für die rund 184.000 baden-württembergischen Feuerwehrangehörigen. Wir beabsichtigen, dieses Kleinod weiterzuentwickeln und durch geeignete Baumaßnahmen zukunftsfähig zu machen. Das wird aber nur mit einem entsprechend erfreulichen Baukostenzuschuss durch das Land realisierbar sein. Können Sie uns ein positives Signal für einen Baukostenzuschuss des Landes geben? Wie stehen Sie zu der Anerkennung von langjährigem, ehrenamtlichem Engagement durch Erhöhung des Freiplatzkontingents im Feuerwehrhotel im Rahmen der Feuerwehr-Erholungsfürsorge?



Das Feuerwehrhotel Sankt Florian in Hinterzarten ist eine Möglichkeit, den Feuerwehrangehörigen ein Dankeschön für ihre jahrelange Leistung zu geben. Es kann jedoch aus unserer

Sicht nicht als soziale Absicherung zählen. Klar ist auch: Nur einem kleinen Teil der Feuerwehrangehörigen kann so gedankt werden. Im Jahr 2019 hatte das Feuerwehrhotel eine Auslastung von 91 Prozent. Wir unterstützen daher die Forderung, das Freiplatzkontingent zu erhöhen, um langjähriges Engagement anzuerkennen. ■



Das Feuerwehrhotel Sankt Florian ist für uns ein Paradebeispiel dafür, was Vereine und Verbände mit großer Eigeninitiative zu leisten in der Lage sind. Schon seit über 60 Jahren be-

treibt der Landesfeuerwehrverband diese große Sozialeinrichtung und hat das ehemalige Erholungsheim zu einem Feuerwehrhotel weiterentwickelt. Dort haben Feuerwehrangehörige die Möglichkeit, mit ihren Familien kostengünstig Urlaub zu machen und sich von den Erfahrungen im Einsatz zu erholen. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich das Land bei den anstehenden Baumaßnahmen mit einem kräftigen Baukostenzuschuss beteiligt. Ebenso können die Feuerwehren darauf vertrauen, dass wir das Freiplatzkontingent entsprechend des bestehenden Bedarfs anpassen. Dies ist für uns Förderung des Ehrenamtes und ein Dankeschön für eine hervorragende Eigeninitiative. ■



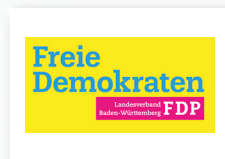
Das Feuerwehrhotel ist eine wichtige Einrichtung zur Erholung und Regeneration der rund 180.000 Feuerwehrangehörigen der baden-württembergischen Feuerwehren. Deshalb hat

das Land richtigerweise auch die Um- und Neubaumaßnahmen in der Vergangenheit unterstützt und wird dies auch in Zukunft tun. ■



Es hat sich leider gezeigt, dass die Landesregierung oft auch bei sinnvollen Projekten Zuschüsse nicht ausbezahlt, auch wenn die Möglichkeit gegeben war. Projekte können daher

allein am Unwillen der Landesregierung scheitern. Seitens unserer Fraktion stehen wir einem solchen Zuschuss nicht entgegen und können uns bedarfsabhängig auch eine Erweiterung des Freiplatzkontingents vorstellen. Zentral bleibt für uns jedoch, die Anerkennung des Engagements in der Feuerwehr für jeden Feuerwehrangehörigen spürbar zu machen. ■



Dem Feuerwehrhotel Sankt Florian kommt mit seiner Lage und seiner Ausstattung eine beachtliche Bedeutung bei der attraktiven Ausgestaltung des Feuerwehramtes und der

Stärkung des Ehrenamtes zu. Einem Baukostenzuschuss durch das Land stehen wir daher aufgeschlossen gegenüber, nicht zuletzt auch für die Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen. Es ist sinnvoll, vor diesen Baumaßnahmen eine Bedarfsprüfung vorzunehmen, inwieweit das bestehende Freiplatzkontingent noch ausreichend ist, und bei entsprechendem Handlungsbedarf diesen auszuweiten. ■

6 Finanzierung des Feuerwehrwesens

Für die Sicherheitsarchitektur in unserem Hochtechnologieland Baden-Württemberg ist es essentiell wichtig, dass kontinuierlich und ausreichend auch in die Feuerwehr-Infrastruktur investiert wird. Derzeit erfolgt die finanzielle Förderung des Feuerwehrwesens durch das Land ja ausschließlich durch die zweckgebundene Feuerschutzsteuer. Denkbar wäre es beispielsweise, die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg vollumfänglich aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. Wie stehen Sie dazu?



Wir Grüne werden die gesamte Feuerschutzsteuer weiterhin zweckgebunden an unsere Kreise und Kommunen weitergeben. Damit schaffen wir eine verlässliche Finanzierung der Feuer-

wehren vor Ort. In den vergangenen Jahren haben sich die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer positiv entwickelt. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr insbesondere dadurch gestärkt, dass wir die Landesfeuerweherschule in Bruchsal ausgebaut haben. 2017 wurde hier der Neubau nahe der Autobahn eröffnet. Mit 44 Millionen Euro haben wir als Land dabei ein starkes Zeichen für die Feuerwehr gesetzt. In der Landesfeuerweherschule können jedes Jahr 6.500 Fach- und Führungskräfte geschult werden. 2019 haben wir die Einrichtung noch mal um ca. 25 Prozent erweitert. Dafür stellen wir 2020/21 rund 1,4 Millionen Euro bereit. So haben wir eine gute Grundlage dafür geschaffen, die Landesfeuerweherschule weiterzuentwickeln. Das zeigt: Wir investieren als Land massiv in die Feuerwehr. Die Finanzierung muss jedoch eine Gemeinschaftsaufgabe bleiben. ■



Dieses Ansinnen können wir grundsätzlich befürworten. Allerdings wird es in den kommenden Haushaltsjahren nur schwer umzusetzen sein, da uns die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie große finanzielle Lasten hinterlassen werden. ■



Wir haben in den vergangenen Haushaltsverhandlungen mehrfach beantragt, mehr Mittel als die der Feuerschutzsteuer zu investieren, insbesondere um den Investitions-

stau, den die Landesregierung zunächst bestritten hat und dann einräumen musste, zu beenden. Das wurde von allen anderen Fraktionen einstimmig abgelehnt. Wir vertreten weiter die Ansicht, dass im Bereich der Feuerwehren nach Bedarf über die Feuerschutzsteuer hinaus Mittel bereitgestellt werden müssen. Die Finanzierung muss sich schließlich nach den Erfordernissen richten. ■



Wir stehen zur uneingeschränkten Verwendung der Feuerschutzsteuer für Zwecke des Feuerwehrwesens. Mit aktuell über 60 Millionen Euro Feuerschutzsteuer mit steigender

Tendenz können die Anforderungen der Feuerwehren derzeit auf hohem Niveau positiv beschieden werden. Dies werden wir auch weiterhin garantieren.

Die Landesfeuerweherschule ist für uns nicht nur das Zentrum des baden-württembergischen Feuerwehrwesens, sondern auch ein Stück Ehrenamtsförderung im besten Sinne. Eine gute Aus- und Fortbildung sind Garant für ein attraktives Feuerwehrwesen. Daher ist es uns wichtig, hier Planungssicherheit zu erhalten. In der jetzigen Situation wäre es vielleicht sogar kontraproduktiv, die Förderung der Landesfeuerweherschule aus der zweckgebundenen Feuerschutzsteuer herauszunehmen. ■



Die FDP tritt unverändert dafür ein, dass die Feuerschutzsteuer nicht zweckentfremdet wird, sondern vollumfänglich für die Zwecke der Feuerwehr verwendet wird. Sollten sich

trotzdem finanzielle Defizite ergeben, so müsste geprüft werden, inwieweit ein Rückgriff auf den Landeshaushalt erforderlich ist. Dabei wird auch die allgemeine Entwicklung des Haushalts und der Einnahmen des Landes zu berücksichtigen sein, die in der derzeitigen Pandemiesituation nicht vollends absehbar ist. ■

7 Leitstellen

Den Integrierten Leitstellen kommt im Rahmen einer modernen Sicherheitsarchitektur für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr eine Schlüsselfunktion zu. Die aktuelle Leitstellenstruktur ist sehr heterogen geprägt. Sie muss in Bezug auf die räumlichen Zuständigkeiten, die Anzahl der Leitstellen, einer einheitlichen Trägerschaft, gleichartiger Aufgabenbereiche und technischer Standards – unter Einbeziehung von redundanten Systemen sowie einer auskömmlichen und bedarfsorientierten Finanzierung – neu definiert werden. Wie soll zukünftig eine landesweit einheitliche Leitstellenstruktur aussehen (Größe der Räume / Anzahl der Leitstellen)? Unter welcher Trägerschaft sollen die Leitstellen künftig betrieben und finanziert werden?



In der Tat sind die Integrierten Leitstellen die logistischen Zentren für einen funktionierenden Bevölkerungsschutz. Wir sind in Baden-Württemberg gut aufgestellt und denken

dennoch an morgen. Wir wollen mit einem Leitstellengesetz die Weichen für einen besseren Bevölkerungsschutz stellen und die Organisation für alle Beteiligten verbessern. Die Stadt- und Landkreise sollen dabei die Trägerschaft für den Aufgabenbereich der Feuerwehr als Pflichtaufgabe nach Weisung erhalten. Die Rechtsaufsicht soll durch das Regierungspräsidium erfolgen. Die technische Ausstattung der Leitstellen wollen wir landesweit vereinheitlichen. Damit erreichen wir, dass die Leitstellen mit anderen Netzen, anderen Leitstellen oder mit der Landesverwaltung kompatibel sind. Auf diese Weise entsteht ein redundantes System, das auch beim Ausfall einer Komponente funktionsfähig bleibt. Den Strukturwandel wollen wir dabei als Land finanziell unterstützen. Wir wollen mehr Flexibilität zwischen den Leitstellen erreichen. Einzelne Leitstellen können – zeitweise oder dauerhaft – auch Aufgaben anderer Leitstellen übernehmen. Es sollen spezielle Leitstellen geschaffen werden, um besondere Aufgaben für bereichsübergreifende Herausforderungen zu bewältigen. Für uns Grüne ist klar: Wir definieren qualitative Standards für die Integrierten Leitstellen. Dazu gehört z. B., dass jede Leitstelle zu jeder Zeit mit mindestens zwei Disponent*innen besetzt ist. ■



Die wichtige Stellung der Integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und der Sicherheitsarchitektur des Landes erfordert

vor allem eine eindeutige Aufgabenzuweisung sowie eine stärkere staatliche Steuerung und Aufsicht. Wir werden daher die in der letzten Legislaturperiode begonnene Fortentwicklung der Integrierten Leitstellen fortsetzen und uns dabei auf die Qualität, Ausfallsicherheit und Effizienz der Aufgabenerledigung fokussieren. Insbesondere werden wir eine einheitliche und vernetzte Technik mit einer zeitgemäßen IT-Sicherheit sowie ein Leitstellengesetz mit angemessenen gesetzlichen Vorgaben einführen. ■



Das Leitstellengesetz ist lange angekündigt worden und wurde trotz der Verankerung im Koalitionsvertrag und einer nochmaligen Bekräftigung im Herbst, dass es „demnächst“ kommen werde, nicht umgesetzt. Um eine effizientere Leitstellenstruktur im Land zu schaffen, ist es erforderlich, dass

das Land die Technik und Struktur für einen einheitlichen Standard aufbaut. Hierauf könnten dann die Betreiber der Leitstellen zugreifen. Wünschenswert wäre, dass die Stadt- und Landkreise hierbei eine Bündelungsfunktion übernehmen. ■



Die Landesregierung verschleppt fortlaufend die Weiterentwicklung der Leitstellen, obwohl schon längst die Positionen der Lenkungsgruppe Leitstellen vorliegen. Die AfD-Fraktion hat die Arbeit der Expertenrunde wahrgenommen und möchte sich an deren Eckpunkten orientieren. Grundsätzlich

ist die Struktur nach den jeweiligen Herausforderungen festzulegen, was insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung des ländlichen Raums zu beachten ist. Größe und Zuständigkeiten sind daher auch von den zugewiesenen Aufgaben abhängig zu machen. Zentral erscheint uns die einheitliche Technik der Leitstellen. Da es sich beim Katastrophenschutz und der Notfallversorgung um eine staatliche Aufgabe handelt, sollte für Trägerschaft und Finanzierung das Land zuständig sein. ■



Eine Reform der Leitstellenstruktur ist aus Sicht der FDP eines der zentralen Projekte im Bereich des Bevölkerungsschutzes in der nächsten Legislaturperiode. Reformbedarf

sehen wir dabei aber nicht unbedingt bei der Zahl der vorhandenen ILS, wobei natürlich auch hier kleinere Anpassungen denkbar sind. Wir erleben, dass es bei der digitalen Ausstattung im Vergleich der einzelnen Leitstellen beträchtliche Unterschiede gibt. Hier wollen wir die Standards generell verbessern. Ob und welche Anpassungen bei der Frage der Trägerschaft erforderlich sind, müsste aus unserer Sicht noch abschließend unter Einbindung aller Beteiligten beraten werden. ■

8 Vorbeugender Brandschutz

Im Jahr 2020 war der Normenkontrollrat damit beauftragt worden, sich der Entbürokratisierung beim vorbeugenden Brandschutz anzunehmen. Als notwendig erachtet wird beispielsweise eine Qualifizierungsoffensive, die Fokussierung der Genehmigung von Sonderbauten auf Landkreisebene sowie weitere Maßnahmen, durch die sich die Qualität im vorbeugenden Brandschutz allgemein verbessern lässt. Wie wollen Sie konkret vorgehen, um den hohen Standard im Vorbeugenden baulichen Brandschutz zu halten oder gar zu verbessern?



Mit dem Normenkontrollrat haben wir in Baden-Württemberg ein Gremium geschaffen, das sich explizit mit Bürokratieabbau beschäftigt. Ganz aktuell befasst er sich zum Beispiel mit dem Brandschutz beim Bauen. Die Vorschläge des Gremiums werden wir prüfen und Zielführendes umsetzen. ■



Der Normenkontrollrat hat unlängst seinen Bericht zum „vorbeugenden Brandschutz“ vorgelegt. Daraus geht eindeutig hervor, dass die Aus- und Fortbildung bei allen im Bauwesen Beteiligten verbessert werden muss. Diese Initiative werden wir unterstützen und uns dafür einsetzen, dass sie an unseren Hochschulen, beruflichen Schulen, in der Verwaltungsausbildung und bei der Feuerwehr umgesetzt wird. Hierfür werden wir unseren Beitrag leisten und wir wollen auch die Rolle der feuerwehrtechnischen Beamten unter Beachtung des Personalbedarfs verbessern. Der Feuerwehr darf dabei nicht der schwarze Peter bei der Durchsetzung von sicherheitsrelevanten Aspekten zugeschoben werden. ■



Ein hoher Standard beim baulichen Brandschutz kann Menschenleben retten. Dessen sollten sich insbesondere diejenigen bewusst sein, die die damit verbundenen Kostensteigerungen beklagen. Von den geltenden Standards sollte nicht abgewichen werden. ■



Der hohe Standard im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes wird nicht durch eine höhere Regeldichte erreicht. Das entnehmen wir auch der Stellungnahme des Normenkontrollrates. Wir setzen uns daher weiter für eine Entbürokratisierung der Landesbauordnung ein. Im Rahmen von Bauten ist eine entsprechende Qualifizierung der planenden Architekten zielführend. Der vorbeugende Brandschutz hängt nicht zuletzt auch an den Bürgern selbst, weshalb auch hier regelmäßige Informationsangebote zur Verhinderung von Feuer und Rauch sinnvoll sind. Auch hier muss der Bevölkerung bekannt sein, dass sie mit den freiwilligen Feuerwehren erste Ansprechpartner für den vorbeugenden Brandschutz vor Ort hat. ■



Wichtige Voraussetzungen für den vorbeugenden Brandschutz sind Verständlichkeit, Verlässlichkeit sowie Rechtssicherheit. Die Landesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode versucht, dies durch das Grundsatzpapier „Brandschutzanforderungen im Bestand“ zu erreichen, was jedoch als gescheitert gewertet werden kann. Zu unverständlich sind die Regelungen, zu oft die Auslegungen und Anforderungsformulierungen durch die Behörden von denen der Feuerwehrpersonen oder Brandschutzbeauftragten vor Ort abweichend. Wir setzen stattdessen auf eine stärkere Subsidiarität und Einbeziehung der Brandschutzexperten der Feuerwehren vor Ort. ■

9

Katastrophen- und Bevölkerungsschutz

Die aktuelle Coronavirus-Pandemie zeigt eindrucksvoll, welche große und bedeutende Aufgabe einem gut funktionierenden Katastrophen- und Bevölkerungsschutz zukommt. Insbesondere in den planerischen Aufgabenbereichen wurden in den letzten Jahrzehnten die personellen Strukturen sowohl auf Landesebene als auch in den Stadt- und



Wir sehen: Mit der Corona-Pandemie und dem Klimawandel verändern sich auch die Aufgaben in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

gewinnt als Querschnittsaufgabe an Bedeutung. Hierbei ist unsere Gesellschaft auf die Expertise der mitwirkenden Organisationen angewiesen – seien dies die Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes, das Technische Hilfswerk oder die Feuerwehr. Sie alle leisten einen enormen Beitrag im Bevölkerungsschutz. In Zukunft wird es darum gehen, die Ressourcen der einzelnen Instanzen besser miteinander zu koordinieren, um schnell und schlagkräftig tätig werden zu können. In Zeiten der Pandemie steht dabei der öffentliche Gesundheitsdienst im Fokus unserer Aufmerksamkeit. Durch die Klimaerhitzung wird sich die Feuerwehr zudem verstärkt auf neue Einsatzszenarien vorbereiten müssen. Uns ist es daher wichtig, mit allen Beteiligten im Austausch zu sein und enge Kontakte zu pflegen. Als Land legen wir deshalb einen Fokus auf die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal, um geeignete Fort- und Weiterbildungen anzubieten. Daneben ist auch die Digitalisierung im Bevölkerungsschutz ein wichtiger Aspekt, damit die Zusammenarbeit zwischen Land und Engagierten funktioniert. Den gemeinsamen Austausch mit allen Beteiligten im Bevölkerungsschutz wollen wir deshalb intensivieren. ■



Die Feuerwehren sind ein wichtiger Bestandteil der Gefahrenabwehr. Insbesondere bei der Führung leisten sie Herausragendes. In den Gemeinden, Städten und Landkreisen verfügen

wir über herausragende Führungskräfte. Gerade in der Corona-Pandemie zeigt sich ihre Leistungsfähigkeit beispielsweise beim Aufbau der Impfzentren oder bei vielfältigen Logistikaufgaben. Doch nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann. Wir werden daher nach Ende der Coronakrise auch die Möglichkeiten der Gefahrenabwehr und des Krisenmanagements analysieren und Verbesserungsmöglichkeiten nutzen. Sie können sicher sein, dass wir uns hierbei auch auf die zahlreichen ehrenamtlichen Führungskräfte stützen. Diese zeichnen sich

durch berufliche Erfahrung gepaart mit herausragenden Persönlichkeitsprofilen und der Bereitschaft zum Ehrenamt aus. Dies werden wir nutzen und dort, wo notwendig, die Aus- und Fortbildung sowie die Ausstattung anpassen. Verbessern werden wir auch die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Gefahrenlagen und den Organisationen und Einrichtungen im Bevölkerungsschutz. Letztendlich werden wir hierzu ein zeitgemäßes Gesetz schaffen, das den Bedürfnissen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes gleichermaßen gerecht wird. ■



Eine Stärkung des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes ist vor allem durch ausreichend Personal und ausreichende Ausstattung zu erreichen. Eine enge Zusammen-

arbeit mit allen Organisationen im Bevölkerungsschutz ist eine zwingende Voraussetzung. Hierzu hatte Innenminister Reinhold Gall mit der Einrichtung der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement die richtigen Weichenstellungen vorgenommen. Dass die dort vorhandene Kompetenz bei der Bewältigung der Corona-Pandemie nicht im erforderlichen Umfang genutzt wird, liegt in der politischen Verantwortung der gegenwärtigen Regierung. ■



Den verantwortlichen Entscheidungsträgern müssen die vielfältigen Kompetenzen der Feuerwehren oder anderer Organisationen, wie des THW, bekannt sein. Letztlich liegt es an

diesen, im Falle der Gefahrenabwehr auch auf diese zuzugreifen. ■

Landkreisen dramatisch zurückgefahren. Um die Resilienz der Städte und Gemeinden zu erhalten, braucht es einen leistungsfähigen Bevölkerungsschutz. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz nachhaltig zu stärken? Wie kann die Kompetenz der Organisationen im Bevölkerungsschutz im Bereich der Führung und Gefahrenabwehr im Land Baden-Württemberg künftig bei den verschiedensten Herausforderungen konsequenter genutzt werden?



Es wird unumgänglich sein, die Coronapandemie aufzuarbeiten und die gemachten Fehler zu beseitigen. Auch frühere Erkenntnisse müssen einfließen, verwiesen sei etwa auf

das Forschungsprojekt „Bildungsatlas Bevölkerungsschutz“, aber auch das Grünbuch „Risiken und Herausforderungen für die öffentliche Sicherheit in Deutschland“ (2008) oder das Ende 2020 erschienene Nachfolge-Grünbuch. Die Fragen, die sich etwa stellen sind:

- Inwieweit hätte eine stärkere Kooperation und Koordination des Bevölkerungsschutzes mit den europäischen Partnern die Risiken verringern können?
- Welche Mängel herrschten in der Beschaffung und Lagerung insbesondere von medizinischen Produkten vor und wie sind diese künftig zu beheben?

Nach der Landtagswahl 2021 sollte entsprechend eine Enquete-Kommission oder ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden, der diese und die weiteren Fragen aufarbeitet.

Um die Prävention zukünftiger Gesundheitskrisen zu stärken, fordern wir darüber hinaus einen regelmäßig stattfindenden nationalen Stresstest für das Gesundheitswesen. Dieser soll Fehler im Gesundheitswesen aufzeigen, die vor dem Ernstfall behoben werden können und zu einer effizienten Nutzung und Allokation von Ressourcen beitragen. Das gesamte Gesundheitssystem soll u. a. mit den Teilbereichen ambulante und stationäre Versorgung, flexibel abrufbare stationäre Bettenzahlen, öffentlicher Gesundheitsdienst, Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflege, Arzneimittelversorgung und Finanzierung durch Bund, Länder und Krankenversicherungen mit seinen personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen auf seine Reaktionsfähigkeit auf verschiedene Szenarien des Bevölkerungsschutzes getestet werden. Die Ergebnisse des Stresstests werden anschließend der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Ein zentrales Anliegen muss ferner darin liegen, die Digitalisierung zu verbessern. Die mangelhafte Funktionsweise des bisherigen Warnsystems wurde 2020 mehrfach offensichtlich. Insbesondere die Entwicklung und der Ausbau von neuen Warntechnologien wie etwa den Notfall-Apps Katwarn, NINA oder Biwapp müssen gefördert werden. Es wäre wünschenswert, wenn diese zukünftig in mehreren Sprachen angeboten würden und dauerhaft eine gemeinsame Schnittstelle verwenden. Hierfür muss die Funktionsweise des Modulare Warnsystems Mo-WaS weiter ertüchtigt werden.

Doch auch innerhalb der Behörden wäre die Digitalisierung aller wesentlichen Prozesse ein signifikanter Fortschritt. Die Meldewege von Pandemie-Zahlen, Studienergebnissen und Testergebnissen müssen auf diesem Wege vereinfacht werden, damit die erfolgreichen Maßnahmen der Kommunen und Länder vorangetrieben und punktgenaue, relevante Vor-Ort-Maßnahmen durchgeführt werden können. Hierbei muss auch auf die Kompatibilität der Datenverarbeitung innerhalb der Europäischen Union und mit wesentlichen Verbündeten geachtet werden.

Die weiterhin mangelnde Abdeckung mit Mobilfunk ist im Jahr 2021 nicht nur peinlich für unser Land, sondern auch ein Risiko in Notfallsituationen. Daher wollen wir dafür sorgen, dass das Mobilfunknetz auf der Basis eines Funklochscreensings so schnell wie möglich vervollständigt wird. Dabei sind Synergien mit der vom Bund neu gegründeten Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft zu nutzen. Damit bevorstehende Krisen zukünftig früher erkannt und ihre Auswirkungen gemindert werden können, regen wir die Einrichtung eines KI-gestützten Frühwarnsystems an, bei dem alle relevanten Informationen zusammengeführt und ausgewertet werden. Hierbei geht es etwa um Umwelt-Klima-Daten, Geodaten, anonymisierte und pseudonymisierte Reisebewegungen, WHO-Daten, Daten von Klinik- und Forschungsverbänden und die Auswertung von öffentlichen Daten zu Erkrankungen.

Schließlich treten wir dafür ein, strategische Vorräte zu schaffen. Der Katastrophenschutz-Bbeauftragte des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Frank Jörres, bezeichnete in einer Anhörung des Deutschen Bundestags den Bereich der Notunterbringung und Versorgung von Betroffenen einer Katastrophe als das „Stiefkind des Bevölkerungsschutzes“. Tatsächlich empfiehlt die NATO, Notunterkünfte für 2% der Bevölkerung vorzuhalten. Das entspräche für ganz Deutschland etwa 1,6 Millionen Menschen, für Baden-Württemberg 220.000. Davon sind Bund und Länder gegenwärtig weit entfernt, dies ist zu ändern.

Über das auf Druck der FDP-Bundestagsfraktion von der Bundesregierung begonnene Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ hinaus wollen wir Freie Demokraten eine konzeptunabhängige Reserve an Ressourcen auf Bundesebene einrichten, die insbesondere aus Material-, Lebensmittel- und Medikamentenreserven für 50.000 Personen, Material für den Betrieb von eigenständigen ortsunabhängigen Betreuungseinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 15.000 Personen mit einer Betriebsphase von drei Monaten sowie der Vorhaltung von Stromaggregaten, Kraftstoff und Trinkwasseraufbereitungsanlagen besteht. ■

10

Den Landesfeuerwehrverband als Interessenvertretung und Dienstleister stärken

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg ist Interessenvertretung und Dienstleister für die zu 98 % rein ehrenamtlich engagierten Feuerwehrangehörigen. Seine Bedeutung und sein Aufgabenspektrum werden in den kommenden Jahren aufgrund des demografischen und des gesellschaftlichen Wandels weiter zunehmen. Insbesondere, da sich



Der Landesfeuerwehrverband ist unser Ansprechpartner Nummer eins, wenn es um die Fragen Feuerwehr, Brandverhütung und Brandbekämpfung geht. Wir schätzen die gute Zusammen-

arbeit und das professionelle Engagement der Aktiven. Baden-Württemberg ist das Land des Ehrenamtes. Fast die Hälfte der Menschen in unserem Land engagiert sich ehrenamtlich. Die Anforderungen, Familie, Beruf und Ehrenamt unter einen Hut zu bekommen, sind hoch. Dies trifft auf jedes Engagement zu – egal ob in der Kirchengemeinde, einer Partei oder bei der Feuerwehr. Mit der Ehrenamtsoffensive werden wir unnötige bürokratische Hürden abbauen. Wir wollen die Ehrenamtlichen besser miteinander vernetzen und so die Möglichkeiten verbessern, sich miteinander auszutauschen. Wir werden mehr Weiterbildungsmöglichkeiten für Engagierte schaffen. Denn gutes Ehrenamt braucht hauptamtliche Unterstützung! Im Bund werden wir uns zudem für eine höhere steuerfreie Aufwandspauschale einsetzen. ■



Die Vielfalt der Themen zeigt, wie vielschichtig und komplex die Arbeit unserer Feuerwehren ist. Wir sind dem Landesfeuerwehrverband dankbar, dass er viel dazu beiträgt,

Lösungen und Antworten auf die dringenden Fragen zu finden. Diese eminent wichtige Arbeit wollen wir natürlich entsprechend fördern und wertschätzen. So können wir uns auch vorstellen, diese Förderung in der kommenden Legislaturperiode im gemeinsamen Dialog entsprechend zu verstärken.

Danken möchten wir allen Verantwortlichen im Landesfeuerwehrverband und in den Kreisfeuerwehrverbänden sowie allen Frauen und Männern, Mädchen und Jungs sowie Seniorinnen und Senioren in unseren Feuerwehren. Ihr aller Einsatz und Engagement verdienen allerhöchste Anerkennung. Bitte machen Sie weiter so und wirken Sie so als Vorbild und Ansporn für andere zum Wohle unserer Gesellschaft. ■



Der Landesfeuerwehrverband ist ein überaus wichtiger und kompetenter Ansprechpartner und Berater für die Landespolitik. Er repräsentiert über 180.000 Feuerwehrangehörige, die

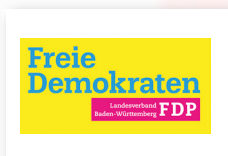
hier organisiert sind – und er ist einer der ersten Ansprechpartner, wenn es um Fragen der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Bevölkerungsschutzes geht. Diese wertvolle Unterstützung muss auch durch entsprechende Zuwendungen gewürdigt werden. Deshalb werden wir das Ansinnen des Feuerwehrverbandes in den Finanzverhandlungen unterstützen. ■

die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement verändert und gerade in der Altersgruppe der bis ca. 45-Jährigen vermehrt die Sinn-Frage gestellt wird. Ehrenamtliches Engagement wird vermehrt als biografische Projektzeit wahrgenommen. Welchen Stellenwert hat die Arbeit des Feuerwehrverbandes für Sie auf Landesebene? Welche Möglichkeiten sehen Sie, um den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg zu unterstützen und finanziell deutlich stärker als bisher zu fördern? Mit welchen unterstützenden Maßnahmen kann das ehrenamtliche Engagement auf der Verbandsebene gefördert werden?



Die schnellelebige Zeit, in der wir leben, macht es für die Feuerwehren im Land nicht einfacher, Verstärkung zu finden und neue Freiwillige zu rekrutieren. Dabei muss der Bevölkerung und der

Politik bewusst sein, dass die derzeitig noch bestehende Versorgung in der Fläche nur durch das freiwillige Engagement ihrer Mitbürger möglich ist. Eine negative Entwicklung in diesem Bereich wird unweigerlich eine schlechtere Sicherheitssituation mithin einen zivilisatorischen Rückschritt mit sich ziehen. Der Landesfeuerwehrverband erfüllt dabei die wichtige Aufgabe, diesen Aspekt immer wieder zu schärfen. Gegenüber der Politik muss er auch weiterhin auf die notwendigen Maßnahmen hinweisen und diese auch einfordern. Deshalb werden wir uns auch in Zukunft für die Zuschüsse an den Landesfeuerwehrverband aussprechen. ■



Die Arbeit des Landesfeuerwehrverbandes ist als Interessenvertretung der Feuerwehr wichtig. Für uns ist der Verband ein stets geschätzter, wichtiger und kompetenter Ge-

sprächspartner und wir werden auch in Zukunft im Gespräch bleiben. Wie bisher werden wir Anliegen der Feuerwehr(-verbände) in den Landtag tragen und so diskutierend thematisieren. Es ist uns wichtig, dass wir im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Entscheidungen erst dann fällen, wenn wir auch mit den Feuerwehrverbänden über das Für und Wider von Maßnahmen diskutiert haben. Das ehrenamtliche Engagement auf Verbandsebene muss daher gleichermaßen wie die Arbeit in den Freiwilligen Feuerwehren gefördert werden. ■